

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
 Freitag, den 25. März 2022
 Nummer 12

Diese Woche

**Kinderferien-
 programm 2022**
**Aufruf siehe unter Tourist-Info
 Oy-Mittelberg**

**Benefizkonzert
 am 03.04. um 19 Uhr
 in der Pfarrkirche Wertach**

Aufruf zur Gastfamiliensuche



Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador - dringend gesucht!

Familienaufenthalt:
 24. April - 17. Juni 2022
 Deutsche Schule San Salvador
 14 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
 Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt:
 19. Juni - 15. Juli 2022
 Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
 Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 19. Juni - ca. 29. Juli 2022

Deutsche Schule, Valdivia
 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:
 Schwaben International e.V., Uhlandstr.
 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 - 23729-13,

Fax 0711 - 23729-31

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



**MARKT
WERTACH**

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

**Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt
Abfallangelegenheiten**

Frau Cordula Waibel11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel23

E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll**Sprechzeiten im Rathaus**

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Sunthelm

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:**Dieter und Wilmara Ulshöfer**

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte
des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer..... 08365/7021-19

Guhrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****Anruf-Sammeltaxi (AST)**

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Steuertermin**Hundesteuer 01.04.2022**

Die Hundesteuer für das Jahr 2022 wird zum 01.04.2022 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, den auf dem letzten Bescheid ausgewiesenen Betrag per 01.04.2022 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zur Hundesteuer haben, wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Frau Kammermeier (Tel. 08365/7021 15 - e-mail: kammermeier.renate@wertach.de).

Der Markt Wertach bittet alle Hundehalter ihre im Besitz befindlichen Hunde - wenn noch nicht erfolgt - gem. geltender Hundesteuersatzung anzumelden.

Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Marktes Wertach <http://www.markt-wertach.de/buergerservice/gebuehren-steuern-abgaben/hundesteuer.html> bzw. persönlich im Rathaus - Steueramt.

Anmeldung von Mottfeuer

Wir bitten um Beachtung, dass alle Mottfeuer online über die Homepage www.Mottfeuer.de angemeldet werden müssen.

Eine telefonische Meldung, wie bisher, über die Leitstelle ist nicht mehr möglich.

Weiterbildung AELF



Sie möchten Haushalt, Familie und Beruf unter einen Hut bringen? Sie möchten strukturiert arbeiten, raffiniert kochen, rationell reinigen, kreativ nähen und naturnah gärtnern?

Dann ist die einsemestrige „**Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung**“ an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, **Kempton** genau das Richtige für Sie.

- § Semesterbeginn **September 2022**
- § Unterrichtszeit ca. 8 Stunden pro Woche am Donnerstag
- § Schuldauer ca. 20 Monate
- § neben Beruf und Familie machbar
- § Abschlussprüfung Hauswirtschaft im Anschluss möglich bei entsprechenden Praxiszeiten
- § Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung

Sie sind interessiert?

Besuchen Sie unseren **Infoabend am Montag, den 9. Mai 2022 um 19.00 Uhr** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerweg 97.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aelf-ke.bayern.de, Tel. 0831/52613-0 bzw. -1202 oder Mail poststelle@aelf-ke.bayern.de

Information zu Belegstellen - Kreisverband Imker Oberallgäu

Belegstellen sind Einrichtungen zur gezielten Paarung von Bienenköniginnen. Honigbienenköniginnen paaren sich nur im Flug auf sogenannten Drohnensammelplätzen. Um hier eine gezielte Paarung zu ermöglichen wurden die Belegstellen geschaffen. Schutzkreise um die Belegstellen sichern eine gezielte Anpaarung. **Erst durch diese gezielten Anpaarungsmöglichkeiten wurde die Zucht einer vitalen, gesunden und friedlichen Honigbiene möglich.**

Nachdem diese Zuchteinrichtungen für die Imkerei eine sehr große Bedeutung haben, sind die Belegstellen und Schutzkreise in Bayern durch das **Bayerische Tierzuchtgesetz** besonders geschützt.

Alle Belegstellen in Schwaben haben einen gesetzlichen Schutzradius von 10 km. Innerhalb dieses Schutzradius dürfen nur Bienen, die der Zuchtrichtung der Belegstelle entsprechen gehalten werden. Ein Einwandern mit Bienen zur Nutzung eines Nektar- oder Honigtauangebotes ist nicht zulässig. Verstöße gegen diese Vorgaben sind bußgeldbewehrt und stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Bienenstände innerhalb des Schutzkreises werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Völkern, die nicht den Zuchtrichtlinien entsprechen werden die Königinnen ausgetauscht.

Link zur Seite der LWG Bayern: https://www.lwg.bayern.de/bienen/haltung/084461/index.php#rt10_29

Imker, die innerhalb eines Belegstellenschutzkreises mit der Bienenhaltung beginnen wollen, sollen sich an die jeweiligen Belegstellenleiter wenden. Diese sind dann behilflich und vermitteln auch Völker, die der Belegstellenzuchtrichtung entsprechen.

Kontaktdaten unserer Belegstellenleiter:

<p>Belegstelle Hochgrat Schutzkreis 10 km: 47.52802, 10.11950 Belegstellenleiter: Martin Kempfer E-Mail: belegstelle@bayerische-imker.de Tel: 0160-90887014</p>	
<p>Belegstelle Ostertal Schutzkreis 10 km: 47.47786, 10.17462 Belegstellenleiter: Manni Roth E-Mail: Manni.roth@t-online.de Tel: 0151 17680704</p>	
<p>Belegstelle Giebelhaus Schutzkreis 10 km 47.43357, 10.42345 Belegstellenleiter: Josef Lipp E-Mail: Hanni.Lipp@web.de Tel: 0171-1748365</p>	
<p>Belegstelle Bleckenau Schutzkreis 10 km 47.53805, 10.77370 Belegstellenleiter: Jörg Sattelberger und Matthias Friedl E-Mail: josattelberger@gmx.de oder info@friedl-alleäu.de Tel: 08362-6543 oder 08362-2227</p>	

Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.02.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass bei TOP 3.2 das Abstimmungsergebnis auf 14:1 zu korrigieren ist.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird unter Berücksichtigung der Änderung genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau einer Garage beim Anwesen Bahnhofstr. 7 1/2, FINr. 530/1, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Bau einer Garage auf seinem Grundstück, das sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet und sich somit planungsrechtlich nach § 35 Abs.2 BauGB beurteilt. Die Unterschrift des Nachbarn liegt vor. Das Vorhaben begegnet keinen planungsrechtlichen Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Einbau von 2 Wohneinheiten in das Bestandsgebäude, Abbruch einer Garage und Neubau einer Doppelgarage in der Marktstr. 17 1/2, FINr. 83, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt, die bestehende Garage abzureißen und durch den Neubau einer Doppelgarage zu ersetzen. Außerdem sollen in das Bestandsgebäude 2 Wohneinheiten eingebaut wer-



den. Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und ist dem Innenbereich zuzuordnen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.3 Errichtung eines Wildgatters auf FlNr. 1357 (Burgreiten), Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt, ein Wildgatter nebst einer Futterhütte im Außenbereich zu errichten. Aufgrund seiner relativ geringen Größe bedarf das Wildgatter nach Rücksprache mit dem Jagdrecht beim Landratsamt Oberallgäu keiner jagdrechtlichen, sondern lediglich einer baurechtlichen Genehmigung. Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, sonstiges Vorhaben im Außenbereich. Dass ein solches Vorhaben klassischerweise nur im Außenbereich verwirklicht werden kann dürfte außer Frage stehen. Der Markt Wertach hatte vor etwa 27 Jahren einem vergleichbaren Vorhaben zugestimmt. Im Hinblick auf die wohl notwendige Hütte für Futtermittel etc. sollte durch entsprechende Auflagen dieser Nutzungszweck sichergestellt und eine anderweitige Nutzung ausgeschlossen werden.

Aus dem Rat wird angeregt, mit dem Bauherrn dahingehend zu sprechen, dass eine touristische Nutzung ermöglicht werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.4 Bauvoranfrage zur Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten und Einbau einer weiteren Wohneinheit beim Anwesen Industriestr. 13 a, FlNr. 629/1, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte mit dieser Bauvoranfrage in Erfahrung bringen, ob das Landratsamt bauplanungsrechtlich der Zusammenlegung zweier bereits genehmigter Wohnungen zustimmt und damit den Weg dafür freimacht, dass im hinteren Teil des Gebäudes durch einen Aufbau auf das Flachdach eine dritte Wohnung entstehen kann. Seitens der Verwaltung wurde zu diesem Vorgehen geraten, weil wir uns planungsrechtlich in einem Gewerbegebiet (§ 30 BauGB) befinden, in dem allenfalls betriebsnotwendige Wohnungen zulässig sind, was auch restriktiv gehandhabt wird. Andererseits sind bereits jetzt 3 Wohnungen genehmigt, die entsprechenden Bestandsschutz haben.

Auf Frage wird erläutert, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sicher auch der Immissionsschutz beteiligt werden wird, es aber nicht Aufgabe der Gemeinde ist, ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinde ist nur dahingehend gefordert mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden wird.

Die Frage, ob die Genehmigung der neuen Wohnung im nördlich gelegenen Teil des Baugrundstückes evtl. zu Nachteilen für die im Osten angrenzende Fläche, die im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt ist, führt, kann nicht abschließend beantwortet werden; hier wird die Verwaltung beauftragt, diese Frage mit der Genehmigungsbehörde zu klären, ggf. auch dahingehend, wie evtl. Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Sofern hier ein für die Gemeinde akzeptables Ergebnis erzielt werden kann besteht mit dem Vorhaben Einverständnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, wobei vorher die Frage evtl. Einschränkungen für die angrenzende Gewerbefläche zu klären ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat nach Art. 63 Abs. 1 GO für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der Kameralistik, des

Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die Abgabesätze die für jedes Jahr neu festzusetzen sind und des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bürgermeisterin stellt einleitend fest, dass wir in Wertach anders als in anderen Gegenden, keinen Bevölkerungsschwund zu verzeichnen haben und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe herrsche.

Der Haushalt 2022 sei in einer Ausschusssitzung und zuvor schon in der Klausurtagung vorbesprochen worden.

Es seien eine ganze Reihe von Investitionen zu tätigen; so würden rund 1,7 Mio € für Grunderwerb veranschlagt und weitere 1,7 Mio € würden in die Infrastruktur gesteckt. Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass „ohne Moos nichts los“ sei und man heute einen Haushalt zur Abstimmung stelle, bei dem es sich um einen realistischen und keinen geschönten Haushalt handele. Fest steht, dass der Markt Wertach „nicht auf Rosen gebettet“ ist. Im folgenden stellt der Kämmerer dann die einzelnen maßgeblichen Haushaltszahlen vor.

Der Kämmerer führt aus, die Schlüsselzuweisung habe sich im Vergleich zum Vorjahr zwar verdoppelt, dies allerdings auf relativ niedrigem Niveau (548.000,-€). Der Einkommenssteueranteil liege heuer bei einer stabilen Summe von 1,4 Mio.€. Dem Vermögenshaushalt könne aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag von rund 600.000,-€ zugeführt werden. Gleichwohl ist die Neuaufnahme eines Kredites über 3,4 Mio € vorgesehen, wobei der Finanzplan für das Jahr 2023 eine weitere Kreditaufnahme über 3,8 Mio € vorsieht. Gleichzeitig sollen in der Finanzplanungsjahren 2023 rund 600.000,-€ und 2024 weitere 1,8 Mio € aus der Rücklage entnommen werden.

Auf Frage teilt der Kämmerer mit, die Rücklage nicht schon heuer entnehmen zu wollen, weil aktuell noch zinsgünstige Kommunalkredite aufgenommen werden können und man evtl. damit rechnen müsse, dass die Zinsen in den kommenden Jahren eher steigen.

Auf Frage teilt der Kämmerer weiter mit, der vorgesehene Löschteich solle dem Brandschutz im Ortsteil Vorderreute dienen und sei auch dort vorgesehen. Die Dachsanierungskosten bei der Schule fallen im hinteren Bereich des Anbaues (Geräteraum) an. Ein Ratsmitglied sagt, es stimme ihn bedenklich, wenn heuer faktisch nur Pflichtaufgaben (Sanierung Gehweg unterhalb der Kirche, Sanierung der Quelleitung Obere Metz usw.) erledigt würden und trotzdem über 3 Mio € neue Schulden aufgenommen werden müssen, v.a. vor dem Hintergrund, dass die Hauptausgaben für die Neue Ortsmitte ja erst in den Jahren 2023 und 2024 anstehen und zu einer weitergehenden Verschuldung führen werden. Hierzu sagt die Bürgermeisterin, die Neue Ortsmitte stelle die mit Abstand größte Einzelinvestition des Marktes Wertach seit in letzten Jahrzehnten dar, zumal bei früheren Investitionen (Kläranlage, Wasserversorgung, Ortsumgehung) die erlangten Zuschüsse erheblich waren und somit der Eigenanteil des Marktes geringer, als er das mutmaßlich bei der Neuen Ortsmitte sein werde. Daher werde man in den nächsten Jahren „den Gürtel sehr eng schnallen müssen“.

Ein anderes Ratsmitglied gibt aber auch zu bedenken, dass der Investitionen in Grundstücke in diesem Jahr entsprechende Einnahmen in den Folgejahren entgegenstehen werden, die so noch nicht in der Finanzplanung, die jährlich fortzuschreiben ist, enthalten sind.

Nach Abschluss der Beratung ergehen folgende

Beschlüsse:

- Der Marktgemeinderat Wertach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan vom 03.03.2022 für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben von jeweils 11.824.795,00 €.
- Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2022 nebst zugehörigen Anlagen.
- Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan vom 03.03.2022 für die Haushaltsjahre 2023-2025.

Abstimmungsergebnis jeweils: Ja 14 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

- Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 24.03.2022 (Jahresrechnung), am 07.04.2022 folgt dann die nächste reguläre Sitzung.
- Es wird angeregt, das Funkenholz einzuzäunen, da dieses sich sonst ungewollt „vermehrt“.
- Bei der Sebastianskapelle soll ein Hinweisschild „Fußgänger kreuzen“ aufgestellt werden; dies ist mit dem LRA zu besprechen.
- Im Mitteilungsblatt soll auf den erforderlichen Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, besonders im Bereich von Straßen, Wegen und Gehwegen, hingewiesen werden.

Wertach, 22.03.2022

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste BürgermeisterinJörg Meyer
Schriftführer/in**AUS DEM RATHAUS
WIRD BERICHTET****Fundamt Wertach**

Foto: Tourist-Info Wertach

VERMISST: Kater Schnurri im Bereich BichelwegGroßer, kräftiger, kastrierter Kater, grau-weiß getigert mit weißen Vorderpfoten & weißen Backen im **Bereich Bichelweg**, Marktstraße, Langgasse...**BITTE SCHAUEN SIE DRINGEND IN IHREN GARAGEN, KELLERN, HOLZ- UND GERÄTESCHUPPEN SOWIE GARTENHÄUSERN, OB ER VERSEHENTLICH EINGESPERRT WURDE!****Hinweise bitte an:**
Telefon 0176 805 354 76 **oder****Fundamt Wertach,**
Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Tel.: 08365 702 199,
Fax: 08365 702 121,
Email: info@wertach.de**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

Ende des amtlichen Teils

**BEREITSCHAFTS
DIENSTE****Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt**Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Kempten

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In Kempten gibt es eine Kinder- und Jugendärztliche Behandlung zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116117.In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.**Häusliche Krankenpflege**Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08366/1692**Apothekennotdienst**

- 25.03. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19
Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 26.03. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5
Seeg, Tel. 08364/9860825
- 27.03. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1
Pfronten, Tel. 08363/92306
- 28.03. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21
Pfronten, Tel. 08363/360
- 29.03. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a
Wertach, Tel. 08365/364
- 30.03. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1
Pfronten, Tel. 08363/92306
- 31.03. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2
Nesselwang, Tel. 08361/713
- 01.04. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111

Bereitschaftsdienst Stromversorgung**Allgäuer Überlandwerk GmbH**
24-Stunden-Notall 0800 9600 700**TOURIST
INFORMATION****Veranstaltungen im Juli & August 2022****bitte bis spätestens 20. April melden**Bitte Meldung der Veranstaltungen im **Juli & August 2022 bis spätestens Mittwoch, 20. April!** Vielen Dank!

Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 70 21 99, email: info@wertach.de

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN****ST. ULRICH
WERTACH****Hinweis:**

Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach

Tel. 08365-656, Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Pfarrer Roland Högner Tel. 08366 – 1485

Pater Josef Tel. 08365 – 7059367